

1 **Gleichberechtigte Teilhabe der Religionsfreien in Staat und Gesellschaft (Stand: 03.09.2023)**

2

3 Die weltanschauliche Landschaft in Deutschland verändert sich rasant. Schon seit Jahrzehnten  
4 gibt es eine klare Entwicklung. Immer mehr Menschen entscheiden sich für ein Leben in  
5 Konfessionsfreiheit. Die Deutschen gehören heute mehrheitlich keiner Kirche mehr an. Parallel  
6 dazu ist die Vielfalt der weltanschaulichen Orientierungen in unserem Land gewachsen. Ein  
7 religionsfreies Weltverständnis ist in Deutschland heute schon vielerorts die Regel.

8

9 Auch das Organisationsverhalten der Menschen hat sich stark verändert. Religionsfreie  
10 Menschen neigen ohnehin weniger dazu, sich weltanschaulich zu organisieren und ihre  
11 Orientierungen anderen missionarisch näherzubringen. Aber auch für gläubige Menschen ist  
12 eine Mitgliedschaft heute nur noch eines von vielen Mitteln, sich zugehörig zu fühlen. In Zeiten  
13 sozialer Medien und der erweiterten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung werden oft  
14 kurzfristige und interessengeleitete Bündnisse mit anderen Menschen und Organisationen  
15 eingegangen. Eine lebenslange Zugehörigkeit zu einer Weltanschauung samt der rituellen Praxis  
16 ist nur noch für wenige Menschen vorstellbar. Das relativiert die Bedeutung von  
17 Weltanschauungsgemeinschaften im Allgemeinen und die der Kirchen im Besonderen. Der Staat  
18 muss deshalb seine überkommene einseitige und enge Fixierung auf die Kirchen als  
19 weltanschauliche Repräsentanz der Gesamtbevölkerung beenden. Er muss sich insbesondere  
20 öffnen für die Interessen der säkular und humanistisch orientierten Menschen in unserem Land.  
21 Es braucht deshalb ein neues Kooperationsverhalten des Staates, das sowohl einer gerechten  
22 Teilhabe als auch seiner weltanschaulichen Neutralität entspricht.

23

24 **Es gibt kein Werte- und Moralmonopol in der Gesellschaft**

25

26 Wer verwaltet in einer freiheitlichen Demokratie eigentlich Werte und Moral? Die Antwort ist:  
27 Niemand! Denn die Wertebildung geschieht Tag für Tag im freien Miteinander der Menschen  
28 selbst. Weder einzelnen Personen noch besonderen Gemeinschaften kann deshalb ein Werte-  
29 und Moralmonopol zugewiesen werden – auch den Kirchen nicht.

30

31 Die öffentliche Hand hat dies leider bis heute nicht wirklich verinnerlicht. Überall dort, wo sich  
32 Legislative und Exekutive mit Werte- oder Moralfragen befassen, werden nahezu ausschließlich  
33 Vertreter:innen der Kirchen einbezogen. Das beginnt bei internen sowie öffentlichen  
34 Anhörungen und Beteiligungsverfahren, verläuft über die Besetzung von Gremien (zum Beispiel  
35 Ethikräte, Rundfunk- und Fernschräte), geht zur kirchlichen Ausformung oder Zuordnung von  
36 Staatsakten und reicht bis hin zu exklusiv den Kirchen gewährten Zugängen zu öffentlich-  
37 rechtlichen und privaten Medien.

38

39 In den letzten Jahren versucht sich die Staatlichkeit in einer teilweisen Öffnung, in der auch  
40 nichtchristliche Glaubensgesellschaften partiell beteiligt werden. Nichtreligiöse  
41 Weltanschauungsgemeinschaften bleiben dabei aber regelmäßig außen vor. In allen vom Staat  
42 gewährten weltanschauungsaffinen Beteiligungsbereichen besteht ein erheblicher  
43 Reformbedarf. Das den Kirchen faktisch zugewiesene Beteiligungsmonopol muss beendet  
44 werden. Die Beteiligungsformen für Weltanschauungsgemeinschaften müssen, soweit sie  
45 überhaupt noch zeitgemäß sind, pluralisiert werden. Dabei sollte insbesondere die zahlenmäßig  
46 größte, aber bislang unberücksichtigt gebliebene Gruppe der Konfessionsfreien einbezogen  
47 werden. Vertreter:innen aus vielen nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften sind dafür  
48 bestens geeignet. Hierfür setzen wir uns ein.

49

### 50 **Weltanschaulicher Wandel in Schule**

51

52 Die gesellschaftlichen sowie weltanschaulichen Verschiebungen haben auch Konsequenzen für  
53 die frühkindliche und schulische Bildung. Bereits seit Jahren befindet sich der konfessionelle  
54 Religionsunterricht in der Krise – nicht nur wegen rückläufiger Teilnehmer:innenzahlen. Die  
55 konfessionelle Separierung von Schüler:innen, die Marginalisierung religionsfreier  
56 Orientierungen und Angehöriger kleiner Weltanschauungsgemeinschaften sind unzeitgemäß  
57 und werden den bestehenden gesellschaftlichen Notwendigkeiten nicht gerecht. Es braucht in  
58 den für Bildung zuständigen Ländern stattdessen Reformpfade, die sich an säkularer Teilhabe  
59 sowie einem gemeinsamen und integrativen Unterricht orientieren. Dafür setzen wir uns ein.

60

61 Ein gemeinsamer Unterricht aller Schüler:innen in Ethik/Religionskunde als Pflichtfach bietet  
62 dafür die besten Voraussetzungen. Ein solcher Unterricht könnte in den Ländern auf der  
63 Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG (bekenntnisfreie Schulen) eingerichtet werden. Dies entspräche  
64 nicht nur den heutigen gesellschaftlichen Veränderungen, sondern knüpfte zugleich auch an die  
65 viel zu lang ignorierten positiven reformpädagogischen Erfahrungen mit weltlichen Schulen an.  
66 Andernfalls bleibt es bei den separierenden konfessionellen Religionsunterrichten oder ihren  
67 fragilen Ersatzlösungen in den Schulen. Der Ausbau humanistischer Unterrichtsangebote ist im  
68 Blick auf die weltanschaulichen Veränderungen nur folgerichtig.

69

70 Langfristig werben wir auch für eine zeitgemäße Reform des Art. 7 Abs. 3 GG. Angestrebt wird  
71 dadurch ein Unterrichtsfach, in dem Weltanschauungs- und Religionskunde, Ethik,  
72 gesellschaftliche Werte und Normen für die gesamte Schüler:innenschaft staatlicher Schulen  
73 vorzusehen ist. Dies ersetzt den bisherigen konfessionell getrennten und mancherorts  
74 Einzelkonfessionen übergreifenden Religionsunterricht und seine Funktion religiöser  
75 Sozialisierung in den jeweiligen einzelnen Bekenntnissen. Das fördert zudem ein vertieftes  
76 Verständnis der gesellschaftlichen Vielfalt und ihres gemeinsamen Bandes auf der Basis unseres  
77 Grundgesetzes und der UN-Menschenrechtscharta.

78

## 79 **Reformbedarf an den staatlichen Universitäten**

80

81 Unsere Universitäten sind Orte der Wissenschaft. Hier wird durch Forschung Wissen auf Basis  
82 des Faktischen erlangt. Weltanschauungen und Religionen hingegen beruhen im Kern auf  
83 Glauben und Überzeugungen. Dieser Widerspruch sollte aufgelöst werden.

84

85 Bislang haben die Glaubensgemeinschaften einen großen Einfluss auf die Besetzung  
86 theologischer und einiger anderer Lehrstühle, bis hin zur Entziehung der Lehrbefugnis für  
87 kirchenkritische Lehrpersonen. Ein weltanschaulich neutral agierender Staat muss die Besetzung  
88 dieser Lehrstühle analog den für nichttheologische Fakultäten geltenden Verfahren umsetzen,  
89 um die Wissenschaftsfreiheit zu schützen. Die weltanschauliche Pluralität soll ferner durch den  
90 Aufbau weiterer Lehrstühle gesichert werden (z. B. Islam, Judentum, Buddhismus, Humanismus).

91

92 Sollte ein solcher Weg nicht gegangen werden, ist die Auflösung dieser Art von Lehrstühlen  
93 bzw. die Überführung in Lehrstühle für Religionswissenschaft und für Philosophie, wie bereits  
94 2010 vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen, unausweichlich. Die Pflicht zur Aufsicht und  
95 Zertifizierung durch den Staat muss auch dann gewährleistet sein.

96

## 97 **Vielfalt im Sozial- und Gesundheitsbereich**

98

99 Im Sozialbereich bedeutet die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, dass der Staat nicht  
100 Aufgaben übernehmen soll, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren, gesellschaftlichen Gruppen  
101 oder gar Familien übernommen werden können. Die Kompetenz für die vielfältigen Aufgaben im  
102 Sozialbereich liegt zumeist bei den vielen verschiedenen Wohlfahrtsverbänden. Auch in diesem  
103 Bereich braucht es Pluralität und eine weltanschauliche Vielfalt in der Trägerlandschaft.

104

105 Tatsächlich gibt es jedoch viele Regionen in denen Sozialträger mit religiösem Leitbild die  
106 einzigen oder mit Abstand die größten Anbieter sozialer Dienstleistungen sind, auch in Regionen  
107 mit einem überwiegenden Anteil religionsfreier Menschen. Dies führt dazu, dass Kinder z. B. im  
108 Rahmen der Kindertagesstätten an religiösen Riten teilnehmen, weil die Eltern keine  
109 religionsfreie Einrichtung finden können.

110

111 In Krankenhäusern mit religiösem Weltbild werden gar Leistungen (Schwangerschaftsabbruch,  
112 Verschreibung der Pille danach) nicht angeboten. Auch Patient:innen mit expliziertem  
113 Sterbewunsch durch Nahrungsverweigerung wird mitunter künstlich Nahrung zugeführt. Es  
114 geht auch um das Recht auf selbstbestimmtes Sterben.

115

116 Ein moderner Staat muss die sozialen und gesundheitlichen Angebote unter klaren Maßgaben  
117 im Rahmen einer pluralen Subsidiarität vergeben. Dazu zählt für uns, dass staatliche Leistungen  
118 innerhalb der Daseinsvorsorge (Schwangerschaftsabbruch, Patientenwille u. v. m.) nicht  
119 vorenthalten werden dürfen. Zudem muss durch die Vergabe an freie Träger eine  
120 Angebotsvielfalt entstehen. Darüber hinaus muss bei weltanschaulichen Trägern der Anteil der  
121 Trägerschaften in einem Verhältnis zu der Zugehörigkeit der Bevölkerung zu der jeweiligen  
122 Weltanschauungsgemeinschaft stehen. Auch eine weltanschaulich ausgewogene  
123 Trägerlandschaft für Kitas, Sozialeinrichtungen und Krankenhäuser sollte angestrebt werden.  
124

### 125 **Weltanschauliche Vielfalt in unserer Gesellschaft leben**

126  
127 Zum einen ist die deutsche Feiertagskultur von der Herleitung zwar religiös begründbar, sie wird  
128 von den Bürger:innen jedoch nur noch zum kleinen Teil so gelebt. So ist für Viele das Osterfest  
129 eher ein Frühjahrsfest oder Christi Geburt eher das Fest mit dem Weihnachtsmann. Feiertage wie  
130 der Frauentag oder der Tag der Menschenrechte haben hingegen auch in einer überwiegend  
131 säkularen Gesellschaft eine hohe inhaltliche Bedeutung.  
132

133 Zum anderen sind der Gottesdienst in staatlichen Einrichtungen, die christliche Andacht nach  
134 einem schlimmen Unglück oder ein pauschales Tanzverbot für alle Bürger:innen mit einer  
135 religiösen Begründung Beispiele, die auf eine starke religiöse Prägung Deutschlands in der  
136 Vergangenheit hindeuten. Aus der Gegenwart jedoch sind sie nicht mehr zu erklären. Hier gilt es,  
137 sensibel mit Blick auf Kultur, Geschichte und regionalen Unterschieden abzuwägen, welche  
138 Regelungen angepasst und welche verändert werden sollten.  
139

140 Das Gegenteil von Teilhabe ist Ausgrenzung. Wir haben bei anderen Emanzipationsbewegungen  
141 gelernt, dass Ausgrenzung bereits in der Sprache beginnt. Sprachliche Diskriminierungen müssen  
142 deshalb erkannt, bewusstgemacht und künftig unterbunden werden. Das gilt auch in diesem  
143 Fall. Wir brauchen deshalb eine Veränderung überkommener Begrifflichkeiten und eine faire  
144 weltanschauliche Teilhabe in der Sprache. Es gilt alle weltanschaulich motivierten sprachlichen  
145 Ausgrenzungen abzustellen, unabhängig davon, ob diese bewusst oder unbewusst geschehen.  
146 Eine sprachliche Teilhabe muss insbesondere dort erreicht werden, wo überkommene Begriffe  
147 bislang einseitig auf Glauben oder Religion abstellen, obwohl eigentlich alle Weltanschauungen  
148 gemeint sind (z. B.: „Weltanschauungsfreiheit“ anstelle von „Glaubens- und Religionsfreiheit“  
149 oder „negative Religionsfreiheit“ oder „staatliches Weltanschauungsrecht“ anstelle von  
150 „staatliches Religionsrecht“).

151  
152 Wir wenden uns gegen eine weltanschauliche Kampfrhetorik ungeachtet dessen, von welcher  
153 Seite aus sie praktiziert wird. Wenn die Orientierung atheistisch oder säkular denkender  
154 Menschen zum Beispiel als „religiöser Analphabetismus“ bezeichnet wird, so ist die

155 Diskriminierungsabsicht unübersehbar. Wir fordern alle Bürger:innen ungeachtet ihrer  
156 Orientierung auf, zum gegenseitigen Respekt und zur Bereitschaft, die Weltanschauungsfreiheit  
157 wirklich zu leben.  
158

### 159 **Weltanschauliche Vielfalt auch in unserer Partei**

160  
161 Die SPD ist eine freiheitliche, weltanschaulich neutrale Partei. Vor mehr als sechs Jahrzehnten  
162 beschloss die Sozialdemokratie ihr Godesberger Programm. Sie hält darin ausdrücklich fest: „Die  
163 Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei der Freiheit des Geistes. Sie ist eine  
164 Gemeinschaft von Menschen, die aus verschiedenen Glaubens- und Denkrichtungen kommen.  
165 Ihre Übereinstimmung beruht auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten und gleichen  
166 politischen Zielen.“ Der von der SPD erstrebte demokratische Sozialismus ist nach dem  
167 Godesberger Programm „in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen  
168 Philosophie verwurzelt.“ Diese von der SPD erstrebte Gesellschaft „will keine letzten Wahrheiten  
169 verkünden – nicht aus Verständnislosigkeit und nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den  
170 Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern aus der Achtung vor den  
171 Glaubensentscheidungen des Menschen, über deren Inhalt weder eine politische Partei noch der  
172 Staat zu bestimmen haben.“

173  
174 Nach einer zwölfjährigen Vorbereitungszeit, in der wir auch starke Ablehnungserfahrungen  
175 aushalten mussten, wurde 2022 mit dem AKSH der erste nichtreligiöse weltanschauliche  
176 Arbeitskreis auf der Bundesebene der SPD gegründet. Wir wissen deshalb nur zu gut, dass die  
177 Grundsätze des Godesberger Programms keine Automatismen sind, sondern in der Partei immer  
178 wieder neu erarbeitet und manchmal auch erstritten werden müssen. Die SPD darf den  
179 weltanschaulichen Wandel der Gesellschaft nicht übersehen. Die Einbeziehung der Interessen  
180 der nichtreligiösen, säkular und humanistisch orientierten Bevölkerungsteile muss deshalb auch  
181 innerhalb der SPD stärker verwirklicht werden. Eine gerechte Teilhabe der Religionsfreien ist  
182 deshalb das Gebot der Zeit. Dies erwächst nicht zuletzt aus unserem Anspruch, auch im  
183 weltanschaulichen Wandel der Gesellschaft Volkspartei zu sein.